

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 34 (1947)
Heft: 4

Rubrik: Regional- und Landesplanung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

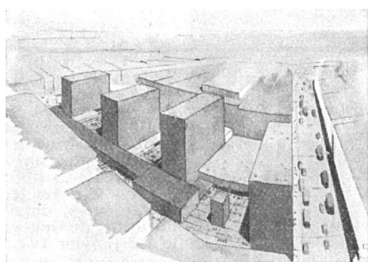
Nebenbei wird auch auf den großen Erfolg der skandinavischen Möbel in Amerika hingewiesen.

Nachdem in einer früheren Nummer über eine Ausstellung dänischer Möbel in London orientiert worden ist, werden anlässlich einer schwedischen Ausstellung die Gründe dargelegt, die zur Entwicklung der *schwedischen Paketmöbel* geführt haben. Die Einsparung von Transportkosten und Lagermiete, die weitgehende Ausschaltung der durch den Transport hervorgerufenen Beschädigungen usw. belaufen sich bis zu 15%. Die dadurch ermöglichte Verbilligung der Möbel schließt zudem gleichzeitig eine Qualitätsverbesserung in sich, weil für die einzelnen Teile der zusammensetzbaren Typen eine strengere Kontrolle nötig ist. *str.*

Regional- und Landesplanung

Architekt oder Planer?

London, zu Beginn 1947
Wer sich heute in England aufhält oder gar Gelegenheit hat, in einem Büro arbeiten zu können, ist überrascht über die vielen «Planners», Planungsministerien, Planungsinstitutionen jeder Art. Man fragt sich ernstlich, ob man es mit einem völlig neuen Fachberuf zu tun hat oder ob es sich lediglich um eine Art ungetaufter Architekten handelt. Auch die englischen Fachleute scheinen sich in dieser Sache noch nicht einig zu sein. Die «Mars Group» (Vereinigung der modernen Architekten) will nun in kurzem diese Frage diskutieren, ob es einen Nur-Planer neben dem Architekten geben kann und was wohl das Resultat einer solchen Trennung wäre. Es darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die Antwort negativ ausfallen wird. Dies läßt sich am leichtesten an Hand einer in Arbeit befindlichen Planung ersehen. Sie befaßt sich mit dem Wiederaufbau der City of London. Es soll ein Plan ausgearbeitet werden, nach dem wirklich gebaut werden kann: einzelne Blöcke, Straßen, Umbauten innerhalb eines bestimmten Gebietes. Die Straßen ordnen sich nach dem Schema einer Ringstraße mit verschiedenen Radialstraßen. Um dem Plan eine praktische Durchführbarkeit zu geben, wird das Gebiet Haus um Haus aufgenommen. So beginnt die neue Straße sich in das noch bestehende System



Wiederaufbaustudie für ein Geviert in London. Büro Prof. Holford, London. Bearbeiter Ch. R. Bon

einzufügen. Gut konstruierte neuere Bauten und historische Gebäude sind zu erhalten und auch ihrer Form nach zu berücksichtigen; die Straße bekommt ein Gesicht. Nur-Planer? wohl kaum. Die Projektierung basiert auf realsten Unterlagen: Bodenwerte, Besitzverhältnisse, Wünsche der Haus- und Grundbesitzer. Die City soll mehr Licht bekommen, was nicht erstaunt, wenn man heute im größeren Teil der Büros auch tagsüber mit elektrischem Licht arbeiten sieht. Für den neuen Plan sind die gesetzlichen Voraussetzungen noch nicht geschaffen. Er würde sich auf Belichtung und baukubische Gestaltung gleichermaßen günstig auswirken. Die Nachteile der unrühmlich bekannten Korridorstraßen liegen im Vergleich zu einer offenen Bebauung auf der Hand. Das seitlich einfallende Licht wird in die Berechnung miteinbezogen, und die bisher üblichen Ansätze, die auf dem alleinigen Lichteinfallswinkel von oben basieren, sowie die Festlegung von Gesimshöhen würden wegfallen. Was aus der Natur der Sache richtig ist, z. B. die Gegenüberstellung von Breitseite zu Schmalseite, würde durch das neue Gesetz angeregt. Zudem erzeuge es zum gemeinsamen Entwickeln größerer Baukomplexe; denn nur so können die gebotenen Vorteile wirklich ausgenutzt werden. Auch hier zeigt es sich, wie eng spezialisiertes fachtechnisches Wissen und architektonische Verantwortung zusammengehören.

Der neue City-Plan geht noch weiter, indem Musterbeispiele zur Bebauung einzelner zerstörter Gebiete in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Interessentengruppen ausgearbeitet werden. Auf diese Weise sollen die Vorteile bei Ausnutzung der neuen Regelung in Verbindung mit exaktem Zahlenmaterial über Nutzfläche, Bodenbesitz und mit Angaben über die Zeit des Ausbaus demonstriert werden. Dies ist sehr wichtig, da die Unsicherheit über Baubewilligung hauptsächlich in den schwer beschädigten Zonen

die Initiative der Haus- und Grundbesitzer weitgehend lähmt. Heute muß für jeden Umbau, jede Reparatur auch an bestehenden Bauten eine Bewilligung eingeholt werden, sofern die Baukosten 100 £ (ca. Fr. 2000) übersteigen, da unter Umständen ein solches Gebäude im Rahmen der Planung zum Abbruch bestimmt ist. Andere erhalten eine Frist für 20 oder 30 Jahre, nach welcher Zeit die «Planning Authority» sich vorbehält, eine Reduktion der Geschößzahl oder ähnliches zu bestimmen. Dies zeigt eindrücklich, wie sehr ein Festlegen des Planes eilt, und zugleich, wie weitgehend er ins Detail vordringen muß. Jeder will wissen, was mit seinem Grundstück, seinem Haus oder seiner Ruine geschehen soll.

Dies ist der Grund dafür, daß die endgültigen Straßen, Autobuslinien, Bauzonen oder Wiederaufbauvorschläge trotz des relativ kleinen Maßstabs von 1 : 2500 in einen Grundplan eingetragen werden, in welchem jedes Gebäude nach seinem Zustand (beschädigt, doch reparierbar, gänzlich zerstört, abbruchreif aus normalen Gründen) ersichtlich ist.

Die City ist ein verhältnismäßig kleines Gebiet, ungefähr eine Quadratmeile groß. Dies bringt mit sich, daß z. B. nicht nur die nähere Umgebung von St. Pauls ein spezielles Studium erfordert, sondern daß im weiteren Umkreise diese Kathedrale nicht außer acht gelassen werden darf. Ein Projekt für ein neues Kraftwerk am Südufer der Themse, das ähnlich dem Battersea Werk mit zwei pyramidalen Kaminen von 100 m Höhe St. Pauls gegenüberzustehen käme, ist heute mit Rücksicht auf Londons Wahrzeichen in Frage gestellt.

Das sind einige Ausschnitte aus der Tätigkeit, in die sich die englischen Architekten und Planer teilen. Als Antwort auf die zu Anfang gestellte Frage heißt dies, daß praktisch keine grundsätzliche Trennung der Arbeitsgebiete möglich ist, sondern daß Planung zu den vielen Aufgabenbereichen der Architektur gehört, die aus dem Gegebenen und Erdachten die Synthese schafft. *Ch. R. Bon*

Konferenz für Landschaftsgestaltung

Das englische «Institute of Landscape Architects» beabsichtigt die Durchführung einer Konferenz von Landschaftsgestaltern in London im Sommer 1948. Im Anschluß daran soll eine Ausstellung von historischen und

Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Le Conseil administratif de la Ville de Genève	Muséum d'histoire naturelle à Genève	Les architectes, techniciens, et dessinateurs-architectes de nationalité genevoise. Les architectes etc. suisses, domiciliés dans le Canton de Genève dès avant le 1er janvier 1944, et étrangers, domiciliés dans le Canton de Genève dès avant le 1er janvier 1939	15 avril 1947	Février 1947
Schulgemeinde Bürglen	Primarschulhaus in Bürglen	Die im Kanton Thurgau heimatberechtigten oder seit 1. Januar 1945 niedergelassenen Architekten	30. Juni 1947	Februar 1947
Direktion der Eidg. Bauten	Lehrgebäude der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt und Erweiterungsbauten der ETH in Zürich	Die Architekten, die Schweizerbürger oder seit mindestens 16. Dezember 1945 in der Schweiz niedergelassen sind	4. August 1947	Februar 1947
Direktion der Eidg. Bauten	Neubauten der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt in Schlieren	Die Architekten, die Schweizerbürger oder seit mindestens 16. Dezember 1945 in der Schweiz niedergelassen sind	4. August 1947	Februar 1947
Gemeinderat von Herrliberg	Post- und Telephonegebäude in Herrliberg	Die seit mindestens 1. Januar 1945 in der Gemeinde Herrliberg wohnhaften oder verbürgerten Architekten	3. April 1947	März 1947
Primar- und Sekundarschulpflegen Goßau/Zch.	Primar- und Sekundarschulhäuser in Goßau/Zch.	Die in den Bezirken Hinwil, Uster, Pfäffikon/Zch. und Meilen heimatberechtigten oder seit dem 1. Februar 1946 niedergelassenen Architekten und Baufachleute	31. Mai 1947	April 1947

modernen Plänen gezeigt werden, und es sind Exkursionen, eventuell verbunden mit einem Weekend auf dem Lande, beabsichtigt. Die Landschaftsgestaltung gewinnt heute in England ständig an Bedeutung, besonders im Zusammenhang mit dem neuen Plan von London, sowie bei der Planung anderer, neuer Städte. Es werden Delegierte aus allen Teilen der Welt erwartet. Gegenwärtig wird durch Umfragen abgeklärt, ob im Auslande dafür Interesse vorhanden wäre und welcher Zeitpunkt im Sommer 1948 geeignet erscheine. In der Schweiz ist dafür in erster Linie bei den Landschafts- und Gartenarchitekten und der Vereinigung für Landesplanung ein Interesse vorzusetzen. A.

hen für drei Preise des Primarschulhauswettbewerbes Fr. 5000 und für vier bis fünf Preise des Sekundarschulhauswettbewerbes Fr. 9000 zur Verfügung. Preisgericht: Heinrich Müller, Arch. BSA, Thalwil; Martin Risch, Arch. BSA, Zürich; Adolf Kellermüller, Arch. BSA, Winterthur; Ersatzmann: Robert Landolt, Arch. BSA, Zürich. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 10 bzw. Fr. 20 beim Aktuar der Baukommission, Ernst Brugger, Sekundarlehrer, Goßau (Zürich), bezogen werden. Es steht den Bewerbern frei, sich an beiden Aufgaben oder nur an der einen oder andern zu beteiligen. Einlieferungstermin: 31. Mai 1947.

Max Böhm, Architekt, Bern. Da keine Projekte vorliegen, die einen Ankauf rechtfertigen würden, ist das Preisgericht der Auffassung, daß die für allfällige Ankäufe vorgesehene Summe von Fr. 4000 als Entschädigung an die beiden zur Weiterbearbeitung ihrer Projekte einzuladenden Bewerber zu verwenden ist. Preisgericht: Baudirektor H. Hubacher; E. Hebeisen, Kirchmeier; P. Bärtschi, Mitglied des Johanneskirchgemeinderates; Pfarrer K. Kaiser; Schulsekretär Dr. H. Wyß; A. Rolli, Vizepräsident der Kirchenverwaltungskommission; Stadtbaumeister F. Hiller, Arch. BSA; H. Klausner, Arch. BSA; Stadtplaner E. Straßer, Alfred Oeschger, Arch. BSA, Zürich; Robert Winkler, Arch. BSA, Zürich.

Wettbewerbe

Neu

Primar- und Sekundarschulhäuser in Goßau/Zch.

Eröffnet von den Primar- und Sekundarschulpflegen Goßau (Zürich) unter den in den Bezirken Hinwil, Uster, Pfäffikon (Zürich) und Meilen heimatberechtigten oder seit dem 1. Februar 1946 niedergelassenen Architekten und Baufachleuten. Dem Preisgericht ste-

Entschieden

Protestantische Kirche mit Kirchengemeindehaus, Pfarrhaus und Sigristenwohnung, Schulpavillon und Kindergartengebäude auf dem Wankdorffeld in Bern

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 4200): Karl Müller, Architekt SIA, Bern; 2. Preis (Fr. 4000): Henry Daxelhofer, Architekt BSA/SIA, Bern; 3. Preis (Fr. 3000): Bernhard H. Matti, dipl. Arch., Bern, Hermann Rüfenacht, dipl. Arch. BSA, Bern; 4. Preis (Fr. 2000): Rudolf Keller, Architekt, Bern; 5. Preis (Fr. 1800):

Berichtigungen

Zu «Werk» 3/1947

Bei dem Beitrage «Friedhofplanung und Bevölkerungsbewegung» wurde leider der Verfassername unrichtig angegeben. Der Artikel stammt von Gemeindeingenieur Emil Ochsner, Zollikon.

Das Friedhofprojekt für Höngg (S. 79) stellt nicht eine Erweiterung, sondern eine Neuanlage dar.